

Die Masterarbeit im Studiengang Chemie-Lehramt

Die Masterarbeit im Studiengang Chemie Lehramt

Masterarbeit:

- 15 ETCS-Credits, ein Semester, 450 Arbeitsstunden
- Abgabefrist: 6 Monate
- Für Deckblatt und Erklärung zur Eigenständigkeit sind die vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellten Template zu verwenden (s. Vorlagen für die Masterarbeit).

Details: §26 "Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart in den Masterstudiengängen für das gymnasiale Lehramt mit dem akademischen Abschluss Master of Education (M. Ed.) und den Erweiterungsmasterstudiengängen für das gymnasiale Lehramt mit dem akademischen Abschluss Master of Education", (Allgemeiner Teil)

=> Link zu Prüfungsordnungen

Die Masterarbeit im Studiengang Chemie Lehramt

Prüfungsausschuss:

- Prof. Dr. Thomas Schleid, Vorsitzender des Prüfungsausschusses Chemie Lehramt
- Sekretariat: Monika Carey, Dekanat: 7.OG, Raum 7.106

Die Masterarbeit im Studiengang Chemie

Was müssen die Studierenden tun:

- 1. Sie suchen sich eine Betreuerin bzw. einen Betreuer und ein Thema.
- Das Anmeldeformular erhalten Sie beim Prüfungsamt, wo auch die erforderlichen Leistungspunkte bestätigt werden.
- 3. Sie beantragen danach bei der vorsitzenden Person des Prüfungsausschusses die Vergabe des Themas. Sie vermerkt den Zeitpunkt des Beginns der Arbeit auf dem Formular und veranlasst die Weitergabe an das Prüfungsamt.
- Sie bearbeiten das Thema
- 5. und geben die Arbeit FRISTGERECHT bis 12:00 Uhr im Dekanat ab.
- 6. Über die Einhaltung der Fristen wacht der Prüfungsausschuss, nicht das Prüfungsamt.

Die Masterarbeit im Studiengang Chemie Lehramt

Thema und Betreuerin bzw. Betreuer

- Das Thema ist dem Gebiet der Chemie und ihrer Anwendung zu entnehmen und muss wesentlich chemischer Natur sein.
- Betreuerin bzw. Betreuer kann jede Hochschullehrerin bzw. jeder Hochschullehrer, Hochschul- oder Privatdozentin bzw. Hochschul- oder Privatdozent sein oder jede akademische Mitarbeiterin bzw. jeder akademische Mitarbeiter, der bzw. dem die Prüfungsbefugnis nach den gesetzlichen Bestimmungen übertragen wurde.

Die Masterarbeit im Studiengang Chemie Lehramt

Antrag auf Vergabe des Themas einer Masterarbeit:

- 1. Das Anmeldeformular erhalten Sie im Prüfungsamt.
- Erforderliche Leistungspunkte zur Zulassung zur Masterarbeit müssen vom Prüfungsamt bestätigt werden. Das Thema kann frühestens nach Erreichen von 12 ECTS ausgegeben werden. Sofern eine Zulassung mit Auflagen erteilt wurde, müssen diese VOR Beginn der Masterarbeit nachgewiesen werden.
- 3. Thema der Arbeit, Betreuerin bzw. Betreuer und gewünschter Beginn der Arbeit sind auf dem Formular einzutragen.
- 4. Die Betreuerin bzw. der Betreuer muss per Unterschrift auf dem Formular ihr bzw. sein Einverständnis erklären.
- 5. Sie müssen den Antrag unterschreiben und diesen im Sekretariat des Prüfungsausschusses (Frau Carey, Dekanat, Raum 7.106) abgeben.
- 6. Die vorsitzende Person des Prüfungsausschusses veranlasst die Weitergabe an das Prüfungsamt.

Die Masterarbeit im Studiengang Chemie Lehramt

Arbeit beendet?

Sie geben im Dekanat (7. OG, Raum 7.106) spätestens am Abgabetag bis 12:00 Uhr zwei

Exemplare der Arbeit UND eine elektronische Kopie (USB-Stick zum Kopieren oder DVD) ab.

Bei der Abgabe müssen Sie schriftlich versichern

- dass Sie Ihre Arbeit bzw. bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbständig verfasst haben,
- dass Sie keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt und alle w\u00f6rtlich oder sinngem\u00e4\u00df aus anderen Werken \u00fcbernommenen Aussagen als solche gekennzeichnet haben,
- dass die eingereichte Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens gewesen ist,
- dass Sie die Arbeit weder vollständig noch in Teilen bereits veröffentlicht haben, es sei denn, der/die Prüfer/in hat dies zuvor genehmigt
- dass das elektronische Exemplar mit den anderen übereinstimmt.

Die Masterarbeit im Studiengang Chemie Lehramt

Das weitere Verfahren

Die vorsitzende Person des Prüfungsausschusses

- bestimmt eine Zweitgutachterin bzw. einen Zweitgutachter für die Masterarbeit
- sorgt f
 ür die fristgerechte Einholung der Bewertungen
- trägt die Note in C@MPUS ein

Die Note

wird bestimmt aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen

Das Bewertungsverfahren

• soll spätestens nach 2 Monaten endgültig abgeschlossen sein

Die Masterarbeit kann bei Beurteilung mit der Note "nicht ausreichend" <u>einmal</u> wiederholt werden.



Vielen Dank!



Apl. Prof. Dr. Thomas Sottmann

E-Mail thomas.sottmann@ipc.uni-stuttgart.de

Telefon +49 (0) 711 685-64494

Fax +49 (0) 711 685-64443

Universität Stuttgart Institut für Physikalische Chemie Pfaffenwaldring 55